



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

### **Entwurf der Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 lädt das Eidgenössische Departement des Innern die Kantonsregierungen ein, zum vorgeschlagenen Entwurf der Verordnung über die Anpassung der Tarifstrukturen in der Krankenversicherung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens und äussern uns wie folgt.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich den Vorschlag, kurzfristig ein positives Zeichen zu Gunsten der ärztlichen Grundversorgerinnen und Grundversorger zu setzen. Denn auch der Kanton Uri ist betroffen vom drohenden Mangel an Haus- und Kinderärzten. Daher befürwortet er, dass die Grundversorgenden künftig für die ersten fünf Minuten einer Konsultation einen Zuschlag von elf Taxpunkten im Ärztetarif TARMED verrechnen können. Weiter unterstützt der Regierungsrat das Vorhaben des Bundesrats, diese kurzfristige Anpassung der Tarifstruktur kostenneutral zu gestalten. Ansonsten hätten anfallende Mehrkosten eine Mehrbelastung für alle Prämienzahlenden zur Folge.

Kritisch beurteilt der Regierungsrat hingegen den Vorschlag, zur Gegenfinanzierung in ausgewählten Spezialarztbereichen nur die Taxpunkte der technischen Leistungen zu kürzen und nicht auch jene der ärztlichen Leistungen. In einer ambulanten Spezialarztpraxis werden

die technischen und ärztlichen Leistungen in der Regel gemeinsam verrechnet, so dass die vorgeschlagene Kürzung die Einnahmen der Praxis richtigerweise als Ganzes minimiert. Im Gegensatz dazu trifft die alleinige reduzierte Abgeltung der technischen Leistung im spital-ambulanten Bereich nur das Spital als Besitzerin der Infrastruktur. Ohne anteilmässige Kürzung der ärztlichen Leistungsabgeltung tragen die Belegärztinnen und Belegärzte wenig oder gar nicht zur kostenneutralen Besserstellung der ärztlichen Grundversorger bei. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, dass die Kürzung um 9 Prozent der Taxpunkte in den Tarifpositionen der vorgeschlagenen 14 Kapitel nicht nur bei den technischen Leistungen vorgenommen werden. Stattdessen beantragen wir eine Aufteilung der Kürzung, nämlich um 5 Prozent bei den technischen Leistungen und um 4 Prozent bei den ärztlichen Leistungen.

Abschliessend geben wir unserer Erwartung Ausdruck, dass diese Massnahme nur als kurzfristig greifende Übergangslösung zu Gunsten der ärztlichen Grundversorgung dient. Deshalb sollen die Tarifpartner unverzüglich aufgefordert werden, den Ärztetarif TARMED unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ganzheitlich zu revidieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 28. Januar 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli